

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bruck an der Leitha beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Wilfleinsdorf in folgendem Punkt abzuändern:

- *Steuerung bzw. Neustrukturierung der Verdichtungsmöglichkeiten in der Ortschaft Wilfleinsdorf durch Abänderung der Wohnbaulandwidmungsarten in „Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung (BKN)“ bzw. „Bauland-Wohngebiet für nachhaltige Bebauung (BWN)“ im historischen Ortskern und dessen Randbereich, Festlegung des Zusatzes „max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück (-2WE)“ bzw. „max. 3 Wohneinheiten pro Grundstück (-3WE)“ in bestehenden Ein- bis Zweifamilienhaus-Bereichen sowie geringfügige Verschiebung / Anpassung der „BA“-Widmungsgrenze am südlichen Siedlungsrand (KG. Wilfleinsdorf)*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes wird gemäß §24, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 02.06.2026 bis 14.07.2026

im Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: BRUL-FÄ45-12817-E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, 1170 Wien, Gschwandnergasse 26-28/2) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Bruck an der Leitha, am 01.06.2026

Der Bürgermeister:



Gerhard Weil
Gerhard Weil

Angeschlagen am: 01.06.2026

Abgenommen am: 15.07.2026